

Stadtverwaltung Mengen
Heike Leven
Hauptstraße 90
88512 Mengen

Rückmeldung bis spätestens 02.02.2024

**Anmeldung zur Teilnahme am Handwerkermarkt anlässlich des
Fuhrmannstag am 06. Juli 2024**

Angaben zum Teilnehmer:

Teilnehmer:	
Straße:	
PLZ Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
Verantwortlicher vor Ort:	

Benötigte Gesamtfläche:

(Länge x Breite inkl. geöffneter Klappe)

Strombedarf: Lichtstrom Starkstrom Verwendung von Gas

Ich/wir benötige/n zusätzlich noch folgendes:

Bemerkungen / Besonderheiten:

Bitte beachten Sie, dass für den Verkauf von alkoholischen Getränken eine Gestattung benötigt wird. Die Gestattung muss von den Teilnehmern einzeln und rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung) im Rathaus beantragt werden. Darüber hinaus sind alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere aber die Vorschriften für den Umgang mit Lebensmitteln, zum Brandschutz, zum Umgang mit Flüssiggas sowie zum Arbeits- und Jugendschutz zu beachten. Das Eckpunktepapier des Landkreises, Stand 22.05.2006 in Form der Leitlinie Festkultur 2.0 wird anerkannt und ist umzusetzen. Es ist zwingend eine Abnahme aller elektrischen Geräte und Anlagen durch eine Elektrofachkraft notwendig und die Geräte sind zu kennzeichnen. Die genutzten Verlängerungskabel müssen zwingend für die Nutzung im Außenbereich zugelassen sein. Es kann eine Kontrolle der Elektrogeräte und Gasanlagen vor Marktbeginn erfolgen. Bei groben Verstößen erfolgt ein Widerruf der Marktzulassung.

Bitte beachten Sie:

- Der Markt ist von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Ein vorzeitiges Standabbauen oder beenden ist nicht zulässig, nicht zuletzt, da der Auf- und Abbau aufgrund verschärfter Sicherheitsmaßnahmen in einem eng begrenzten Zeitfenster erfolgen muss. Diese Zeiten gehen ihnen mit der Zusage zu.
- Die Platzzuweisungen erfolgen ab 7.00 Uhr oder nach Anfrage vor Ort. Der Aufbau kann erst nach der Platzzuweisung erfolgen, Abweichungen sind zwingend vorher abzusprechen.
- Die Höhe des Standgeldes ist der Anlage I zu entnehmen. **Handwerker sind von der Standgebühr befreit.**
- Jeder Standbetreiber, bei dem Müll anfällt, hat ein Müllgefäß am Stand aufzustellen und den Inhalt auf eigene Kosten selbstständig zu entsorgen. Nach dem Abräumen des Standes sind der Standplatz und die nähere Umgebung zu säubern, auch hierbei ist der anfallende Müll selbstständig und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Heike Leven

Tel: 07572 607- 106

Fax: 07572 607- 706

heike.leven@mengen.de

Anlage I:

III. Sondermärkte

Standgeld	1. Tag	1. Tag	2. Tage	2. Tage	3. Tage	3. Tage
	privat	gewerblich	privat	gewerblich	privat	gewerblich
Alkoholische Getränke, Imbiss(Wurst, Pizza, u.ä.)						
Grundentgelt bis 4 m Standfläche*	25,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €	75,00 €	150,00 €
Antialkoholische Getränke, Kaffee, Kuchen, Waffeln u.ä.						
Grundentgelt bis 4 m Standfläche*	15,00 €	30,00 €	20,00 €	60,00 €	35,00 €	90,00 €
Weihnachtsartikel, Kunsthandwerk, Bastelartikel, Selbstgemachtes						
Grundentgelt bis 4 m Standfläche*	10,00 €	20,00 €	15,00 €	40,00 €	25,00 €	60,00 €
Aktionen/Kinderkarussell	- €	25,00 €	- €	30,00 €	- €	55,00 €
Vermietung Hütte bei städtischen Veranstaltungen inkl. Auf- und Abbau	50,00 €	100,00 €	75,00 €	150,00 €	100,00 €	200,00 €

*Jeder weitere Meter wird für privat mit 5.- € und gewerblich mit 10.- € berechnet.

Es wird folgende Kautions fällig: Für 1 – 3 Hütten pauschal 150.-€, für 4 – 10 Hütten pauschal 400.- € und ab 10 Hütten pauschal 1.000.- €. Die Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen und die Bezahlung muss vor Abholung auf dem Konto der Stadt Mengen eingegangen sein.

Da es nur eine beschränkte Anzahl an Hütten zur Miete gibt, werden diese nach Eingang vergeben und nur für die gesamte Veranstaltung und nicht für einzelne Tage vermietet.

Hinweis zum Datenschutz:

Durch diese Anmeldung nehmen wir Ihre angegebenen Daten auf und verarbeiten diese. Eine Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit städtischen Veranstaltungen gem. Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sofern Sie an der Teilnahme zukünftig nicht mehr interessiert sind, teilen Sie uns dies bitte schriftlich an die oben genannte Post- oder E Mailadresse mit. Wir werden Ihre Daten dann unverzüglich löschen.

Während der Veranstaltung werden Foto-/Filmaufnahmen zu Dokumentations- und Werbezwecken gemacht, auch hierbei handelt es sich um eine Datenspeicherung. Die Bilder-/Filmaufnahmen werden auf unbestimmte Zeit gespeichert und für folgende Zwecke verwendet: Presseveröffentlichungen/PR Anzeigen, Printmedien Stadt Mengen und deren Tourismusverbände, Internet Stadt Mengen und deren Tourismusverbänden, Soziale Netzwerke der Stadt Mengen und deren Tourismusverbänden. Eine Verwendung über die beschriebenen Zwecke hinaus oder ein in Verkehr bringen durch Überlassung an nicht aufgeführte Dritte ist nicht zulässig. Wenn jemand gegen seinen Willen fotografiert wird, kann er/sie Einsicht verlangen und das Bild löschen lassen. Nachteile können daraus nicht entstehen. Sofern dies nicht geschieht, wird von einer konkludenten Einwilligung ausgegangen, diese erfolgt freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Im Übrigen haben Sie das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Datenportabilität sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen. Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeiten, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Mengen, Hauptstraße 90, 88512 Mengen. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Datenschutzbeauftragte@mengen.de.